

Beantwortung einer Anfrage nach § 4 der Geschäftsordnung öffentlicher Teil

Gremium	Datum
Finanzausschuss	11.10.2019
Jugendhilfeausschuss	11.10.2019

Anfrage der SPD-Fraktion vom 08.10.2019: Haushaltsplanentwurf 2020/2021 Transparenz herstellen - Konsolidierungen beim Namen nennen (AN/1353/2019)

Die SPD-Fraktion im Rat der Stadt Köln richtet an den Finanzausschuss die folgende Anfrage:

Die Verwaltung betonte bei Einbringung des Haushaltsentwurfes 2020/21 am 28.08.2019 u.a. das Vorantreiben einer familienfreundlichen Stadt mit Bildungschancen für alle, kündigte aber gleichwohl den Haushaltsausgleich bereits für 2022 an.

Bei näherer Prüfung wirft der vorgelegte Haushaltsentwurf 2020/21 sowohl bei der Fachpolitik als auch bei Betroffenen Fragen auf, die sich anhand der bereitgestellten sogenannten „erweiterten Darstellung“ und der Auflistung der Transferleistungen nicht beantworten lassen.

Die SPD-Fraktion bittet vor diesem Hintergrund um folgende Informationen:

1. Welche Haushaltspositionen und Transferleistungen in den Teilplänen 0603, 0604 und 0606 werden umgeschichtet und wohin? Bei welchen Zuschusspositionen erfolgt eine Kürzung in der Mittelfristplanung? Welche Haushaltsansätze werden abweichend zu einer vorliegenden Beschlusslage aus den vorangegangenen Haushaltsberatungen nicht in der Mittelfristplanung fortgeführt?
2. Sind ausreichend Mittel für die durchzuführende Sanierung des Fort X (vgl. zuletzt Mitteilung 0126/2018) im Teilplan 0108 oder in einem anderen Teilplan für den Haushalt 2020/21 und die Mittelfristplanung eingeplant? In voraussichtlich welcher Höhe werden Mittel benötigt?

Die Verwaltung wird gebeten, bis zu den Sitzungen am 11.10.2019 (FiA und JHA) die erforderliche Transparenz herzustellen, um eine fachlich-inhaltliche Beratung der Ansätze vor einer Beschlussfassung über den Haushalt 2020/21 zu ermöglichen.

Die Darstellung der Transferleistungen ist um Angaben zur Mittelfristplanung zu ergänzen. Bei den auf „Null“ gesetzten Positionen wird um Erläuterung gebeten, ob es sich um eine Mittelumschichtung oder um eine Kürzung des Ansatzes handelt.

Zu dieser Anfrage nimmt die Verwaltung wie folgt Stellung:

Die zur Einhaltung des vorgesehenen Finanzrahmens erforderlichen Anpassungen in den Jahren 2021 ff. wurden anteilig im Rahmen einer dv-gestützten, gleichmäßigen Aufteilung auf die Aufwandspositionen der Teilpläne vorgenommen. Dies wurde transparent im Haushaltsplan sowie nochmals ausdrücklich im oben erwähnten Begleitschreiben vom 29.08.2019 an alle Fraktionsgruppen und Einzelmandatsträger im Rat dargestellt. Dort wird ebenfalls klargestellt, dass wenn dadurch die Veranschlagungen im Haushaltsplan die dargestellte Zuschusshöhe bei den Empfängern unterschreitet, es

aber eine rechtliche Verpflichtung wie Ratsbeschluss, Vertrag oder Gesetz gibt, die Deckung unterjährig aus dem jeweiligen Dezernatsbudget oder dem Gesamthaushalt erfolgt.

Die Erweiterung der Darstellung der Transferaufwendungen um die Mittelfristplanung sowie die Erläuterung aller Datensätze, die mit „Null“ geplant wurden, ist in der Kürze der Zeit nicht möglich, da diese Informationen die dezentrale Budgetplanung und Bewirtschaftung betreffen und nicht zentral vorliegen.

Zu Frage 1)

Die entsprechenden Mittelumshiftungen sind der Anlage zu entnehmen, die auch Anlage zur Beschlussvorlage des Jugendhilfeausschusses am 11.10.2019 (3214/2019) ist.

Im Rahmen der Aufstellung der mittelfristigen Finanzplanung sind auch dezidiert die Transferleistungen geplant worden. Diese Planung ist jedoch nicht abschließend, da es im Hpl-Aufstellungsverfahren 2022 ff. noch zu bedarfsbedingten Umschichtungen kommen kann. Die ggf. erforderlichen politischen Beschlüsse werden rechtzeitig eingeholt.

Die Reduzierungen erfolgten ab dem Haushaltsjahr 2021 in Zeile 15 pauschal und wurden nachträglich von der Fachverwaltung den Maßnahmen zugeordnet.

Im TP 0604 wurde aus fachlichen Erwägungen der Zuschuss Betreuung ausländischer Kinder (Hausaufgabenhilfe) ab 2021 um 455.600 €, der Zuschuss Jugendhilfemaßnahmen Zuwanderer und Flüchtlinge um 571.093 €, das Angebot Übermittagsbetreuung um 1.151.390 € und der Zuschuss für den Pferdeschutzhof um 20.000 € reduziert.

Im TP 0603 erfolgten in Zeile 15 keine Umschichtungen.

Im TP 0606 wurden die Mittel der wirtschaftlichen Jugendhilfe bedarfsgerecht geplant und aufgrund neuester Erkenntnisse (z.B. Berichtswesen) mit dem VN 01 ab 2021 um 7,8 Mio. € aufgestockt.

Zu Frage 2)

Für die Sanierung des Fort X wurde für die Haushaltsjahre 2020 und 2021 ein Sockelbetrag von jeweils 0,65 Mio. € eingeplant. Dieser Sockelbetrag steht für nicht planbare, unabweisbare Instandhaltungsreparaturen sowie für Verkehrssicherungsmaßnahmen zur Verfügung.

Zurzeit werden Alternativen entwickelt und bewertet, um anschließend dem Rat ein umfassendes Nutzungs- und Sanierungskonzept vorzulegen. Auf dieser Grundlage können dann erst die voraussichtlichen Sanierungskosten beziffert werden.

Gez. Prof. Dr. Diemert